

Schweiz

Integration von Behinderten

Burkhalter entschärft IV-Revision

Dank früherer Einsparungen und guter Konjunktur kann die IV bis 2025 vollständig saniert werden. FDP und SVP halten Burkhalters Prognosen für zu optimistisch und fordern zusätzliche Rentenkürzungen.

Von Markus Brotschi, Bern

Ursprünglich wollte der Bundesrat zur vollständigen Sanierung der Invalidenversicherung fast die Hälfte der 280 000 IV-Renten kürzen. Nachdem sich die Finanzperspektiven der IV nun erheblich verbessert haben, reduziert Didier Burkhalter den letzten Sanierungsschritt erheblich. Statt 700 Millionen Franken pro Jahr werden mit der IV-Revision 6b nur noch 325 Millionen eingespart. Dennoch rechnet Burkhalter damit, dass die IV ab 2018 auch ohne Mehrwertsteuer-Zustupf defizitfrei wird und bis 2025 ihre Schulden bei der AHV zurückzahlen kann. Denn die Sanierung mit den bisherigen Massnahmen komme besser voran als erwartet. 2010 seien nur noch halb so viele neue IV-Renten gesprochen worden wie 2003, die Wiedereingliederungen in den Arbeitsmarkt hätten in den letzten drei Jahren um zwei Drittel zugenommen, sagte Burkhalter.

Dennoch erntet der Sozialminister von links bis rechts Kritik für die IV-Revision 6b, die nun ans Parlament geht. Die Behindertenverbände drohen trotz dem Entgegenkommen Burkhalters mit dem Referendum. Der Dachverband der Behinderten-Selbsthilfe hält angesichts der bereits erfolgten Einsparungen weitere Sanierungsschnitte bei der IV für verfehlt. Auch die SP wehrt sich gegen eine «IV-Revision auf Vorrat». Zuerst müsse bekannt sein, ob die Bemühungen der IV zur Wiedereingliederung erfolgreich seien. Die CVP kritisiert die Reduktion der Elternrente. Damit werde auf dem Buckel der Kinder gespart.

FDP und SVP für härtere Tour

Kritik muss Burkhalter aber auch von seiner FDP einstecken. Die Partei beharrt auf dem ursprünglichen Sparziel. Die Prognosen für die IV könnten sich schon bald als zu optimistisch erweisen, und dann werde erneut der Steuerzahler zur Kasse gebeten. Auch der Arbeitgeberverband kritisiert, dass der Bundesrat die termingerechte IV-Sanierung gefährde. Ob die optimistischen Wirtschaft- und Bevölkerungsprognosen einträfen, sei ungewiss. Die SVP sieht die IV-Revision bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt und warnt davor, dass die befristete Mehrwertsteuer-Erhöhung über 2017 hinaus fortgeführt werde.

Kernelement der Revision ist ein neues lineares Rentensystem: Statt der bisherigen vier Rentenstufen werden die Renten entsprechend dem Invaliditätsgrad ausgedehnt. Wer 60 Prozent erwerbsunfähig ist, erhielt bisher eine Dreiviertelrente. Neu bekommt er eine 60-Prozent-Rente. Damit soll der Anreiz für IV-Rentner erhöht werden, eine Stelle anzunehmen. Allerdings hat Burkhalter das lineare System gegenüber der ersten Version abgeschwächt. Wer einen



Sozialminister Didier Burkhalter an der Pressekonferenz von gestern Freitag. Foto: Ruben Sprich (Reuters)

Invaliditätsgrad von über 80 Prozent hat, bekommt weiter die volle Rente.

Auch die Kürzung der Elternrente, die IV-Bezüger mit Kindern erhalten, fordert der Bundesrat ab. Zwar wird die Elternrente pro Kind von 40 auf 30 Prozent einer IV-Rente reduziert. Allerdings werden die Elternrenten erst drei Jahre nach Inkrafttreten der Revision gekürzt, voraussichtlich also ab 2018.

Schulden bis 2025 abgebaut

In einem weiteren Punkt reagiert der Bundesrat auf die Kritik der Behindertenverbände. So sind die Massnahmen zur beruflichen Integration von psychisch Kranken künftig nicht mehr auf ein Jahr befristet, sondern können so lange wie nötig angewendet werden.

Dank der bis Ende 2017 fließenden Mehrwertsteuer-Gelder schreibt die IV bereits 2011 erstmals seit Jahrzehnten schwarze Zahlen - statt einer Milliarde Defizit. Die im März vom Parlament beschlossene IV-Revision 6a reduziert das Defizit mittelfristig um weitere 750 Millionen. Dazu tragen höhere Bundesbeiträge und die Streichung von 17 000 IV-Renten bei. Burkhalter rechnet damit, dass die IV bis 2017 ihre Schuld von heute 15 auf 9 Milliarden reduzieren und bis 2025 völlig abbauen kann.

IV-Revision 6b

26 000 Rentner erhalten weniger Geld

Ursprünglich sollten 110 000 Renten gekürzt werden, nun sind es faktisch noch 26 000.

Von Markus Brotschi, Bern

Das neue stufenlose Rentensystem entlastet die IV ab 2015 um jährlich 150 Millionen Franken. Zu Rentenkürzungen kommt es nur bei jenen, denen ein Invaliditätsgrad zwischen 60 und 79 Prozent attestiert wurde. Im schlimmsten Fall erleidet jemand mit 70 Prozent Invalidität, der heute eine volle Maximalrente von 2320 Franken bekommt, eine Kürzung von knapp 700 Franken. Indessen fahren Rentner mit einem Grad von 41 bis 49 und von 51 bis 59 Prozent im neuen System besser. Bisher erhielten sie eine Viertel- beziehungsweise eine halbe Rente. Eine Rentenkürzung müssen 41 000 Personen hinnehmen, wobei darunter 15 000 IV-Rentner sind, bei denen die Einbusse mit Ergänzungsleistungen wettgemacht wird. Über 55-Jährige sind vom Abbau generell ausgenommen. Es verbleiben 26 000 gekürzte Renten.

Die Reduktion der Elternrenten von 40 auf 30 Prozent der Erwachsenenrente entlastet die IV um 120 Millionen. Weitere Einsparungen von 20 Millionen ergeben sich, indem die IV nur noch behinderungsbedingte Reisekosten zurückerstattet.

Zusätzlich verstärkt die IV ihre bisherigen Integrationsbemühungen nochmals. Sie will mit spezialisierten Vermittlern IV-Rentner über Temporärstellen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Zudem schafft die IV 100 neue Stellen, um die Eingliederung zu verstärken; das kostet 15 Millionen im Jahr. Die zusätzliche Integration soll bei der IV 50 Millionen einsparen.

Neu führt der Bundesrat bei der IV eine Schuldenbremse ein. Falls der Stand des heute mit 5 Milliarden dotierten IV-Fonds 40 Prozent einer Jahresausgabe unterschreitet, muss der Bundesrat ein Sparpaket präsentieren. Als zweite Sanierungsstufe kann der Bundesrat den Lohnabzug für die IV um 0,1 Prozentpunkte anheben und die Renten einfrieren.

Kommentar

Von Beat Bühlmann

Renten kürzen ist nicht zu rechtfertigen

Ist bei der Invalidenversicherung nun alles in Butter? Die Zahl der Neurenten ging innert weniger Jahre um fast die Hälfte zurück. Das Milliardendefizit ist stabilisiert; für 2011 soll die Rechnung sogar ausgeglichen sein. Und bis ins Jahr 2025, so die frohe Botschaft von Sozialminister Didier Burkhalter, sind die IV-Schulden bei der AHV getilgt.

Und wie geht es den Frauen und Männern, die handicapiert, krank und nicht mehr voll leistungsfähig sind? Haben sie tatsächlich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt? Unterstützt sie die IV ausreichend beim Verbleib im Arbeitsmarkt? Werden berechnete Renten gesprochen oder allzu oft einfach abgeblockt?

Eine aktuelle IV-Pilotstudie über psychisch kranke Mitarbeiter in den beiden Basler Kantonen stimmt alles andere als zuversichtlich. Arbeitsverhältnisse mit Angestellten, die unter psychischen Problemen leiden, werden in aller Regel aufgelöst, weil die Personalverantwortlichen überfordert sind - und es an wirksamer, präventiver Unterstützung in den Betrieben fehlt. Die Arbeitgeber selbst, das belegt eine Umfrage der Pro Infirmis bei 35 grossen Unternehmen, zeigen nach wie vor wenig Bereitschaft für ein Umdenken.

Ob sich das bessern wird, ist fraglich. Die Behindertenquote - von der Sozialkommission vorgeschlagen - fiel im Parlament durch. Steuererleichterungen für Unternehmen, die Stellen für IV-Rentner oder Langzeitarbeitslose schaffen, kommen auch nicht infrage, wie der Bundesrat diese Woche entschieden hat.

So wird die Gesundung der IV nicht zuletzt von jenen getragen, für die sie eigentlich da sein müsste. Rentenkürzungen sind deshalb nicht zu rechtfertigen. Die Sanierung dieser Sozialversicherung muss ohne weitere Einbussen der Betroffenen fortgeführt werden. Denn sie sind nicht privilegiert. Schon heute bezieht fast jeder zweite IV-Rentner eine Ergänzungsleistung, um anständig leben zu können.

Bürgerlicher Angriff auf die Behindertenkonvention der UNO

Der Arbeitgeberverband und die bürgerlichen Parteien befürchten, dass durch die Hintertür eine Behindertenquote eingeführt wird.

Von Beat Bühlmann

150 Länder haben sie bereits unterzeichnet, 99 davon ratifiziert: die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch die EU stellt sich hinter die Konvention. Sie will bis 2020 ein barrierefreies Europa für die rund 80 Millionen Behinderten schaffen. Die Schweiz hingegen steht abseits.

Jetzt will der Bundesrat das Übereinkommen nach langem Zögern doch noch unterzeichnen. Er stösst allerdings auf starken Widerspruch. FDP, SVP und der Arbeitgeberverband lehnten die Unter-

zeichnung der Konvention in der Vernehmlassung ab; die CVP hat sich dazu gar nicht erst geäussert. Auf Nachfrage heisst es, mit dem Behindertengleichstellungsgesetz habe die Schweiz bereits eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Ganz anders sehen dies die Behindertenorganisationen. Das Behindertengleichstellungsgesetz von 2004 habe die Benachteiligungen nicht aus der Welt geschafft. «Ich erlebe täglich Diskriminierungen», sagt Jurist Ruedi Prerost, Gleichstellungsbeauftragter bei Pro Infirmis Schweiz und selber körperbehindert. Das jüngste Beispiel: Obschon ein von ihm gebuchtes Hotel als rollstuhlgängig klassiert war, konnte er die Rampen, die doppelt so steil waren, wie es die Norm vorsieht, nicht aus eigener Kraft bewältigen. «Ich war auf fremde Hilfe angewiesen.»

Die Fachstelle Égalité Handicap listet die immer noch vorhandenen Probleme

auf: Toiletten, die nicht zugänglich sind oder nur bei offener Tür benutzt werden können; Kinos, die Rollstuhlfahrern den Zutritt aus Sicherheitsgründen verwehren; ein behindertes Kind, das von der Schulreise ausgeschlossen wird; ein körperlich Behinderter, der den Assistenzhund nicht an den Arbeitsplatz mitnehmen darf und die Stelle verliert. «Das Gleichstellungsgesetz hat einige Fortschritte gebracht», sagt Caroline Hesk-Klein von der Fachstelle. «Doch die UNO-Konvention würde den Anliegen der Behinderten neuen Schub verleihen und ihre soziale Integration verbessern.»

Der Arbeitgeberverband und die bürgerlichen Parteien erachten die Konvention hingegen als überflüssig. Sie bemängeln, dass die Sozialrechte zu stark gewichtet würden und das Abkommen ein Recht auf Arbeit vorsehe, das die Schweiz nicht kenne. «Wir wollen auf Betriebsebene selber aktiv werden und

nicht auf internationalen Druck reagieren müssen», sagt Alexandre Plassard, beim Arbeitgeberverband zuständig für internationale Beziehungen.

Juristisch nicht bindend

FDP-Nationalrat Ignazio Cassis begründet das Nein seiner Partei damit, dass nicht klar sei, was sich in der Konvention verstecke. Zum Beispiel eine Behindertenquote für Betriebe, was die FDP ablehne. Zudem befürchten die Freisinnigen, dass alle Kinder in der Regelschule integriert werden müssten. Davon geht auch die SVP aus - und wehrt sich entsprechend stark dagegen.

Andreas Rieder, Leiter des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros für Menschen mit Behinderungen, sieht hingegen keine neuen Verpflichtungen auf die Schweiz zukommen: «Wir müssen keine gesetzgeberischen Massnahmen erlassen, die Konvention hilft uns je-

doch, bei der Umsetzung der geltenden Bestimmungen vorwärtszumachen.»

Die Umsetzung und die Einhaltung der Konvention werde durch Berichte kontrolliert, welche die Mitgliedsstaaten dem Ausschuss regelmässig zukommen lassen müssen. Die Empfehlungen sind jedoch juristisch nicht bindend, sondern nur politischer Natur.

Der Berner Staatsrechtler Walter Kälin, Direktor des Kompetenzzentrums für Menschenrechte, sieht in der Konvention in erster Linie ein Bekenntnis für die Gleichstellung: Abgesehen davon, dass es der Schweiz gut anstehe, sich aussenpolitisch für Menschenrechte einzusetzen, könne die Konvention durch ihre Sensibilisierung auch in der Schweiz zum Abbau der Benachteiligungen von Behinderten beitragen. Ein Nein zur UNO-Konvention, so Kälin, wäre ein «schlechtes Signal» für die Menschenrechtspolitik der Schweiz.